

Neue Maßnahme im Bereich der regulierten Berufe

Anmerkungen zum Dienstleistungspaket der Kommission

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 ein umfangreiches Dienstleistungspaket vorgelegt. Insbesondere die Vorschläge zu einer Dienstleistungskarte und zur Verhältnismäßigkeitsprüfung werden vom Handwerk kritisch gesehen. Die Maßnahmen sollen insgesamt den Reformdruck bei regulierten Berufen steigern. Damit besteht auch eine unmittelbare Gefahr für den deutschen Meisterbrief und das Ausbildungssystem.

Aufbau

1. Kurzzusammenfassung
2. Hintergrund
3. Elektronische Europäische Dienstleistungskarte
4. Verhältnismäßigkeitsprüfung
5. Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freier Berufe
6. Verbessertes Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen

Kurzzusammenfassung



Florian Schöll
Vertreter bei der EU
Telefon: +32 (2) 74 21 906
Mail: schoell@hwk-rhein-main.de

- Basierend auf den Ergebnissen der Transparenzinitiative legt die Kommission das Dienstleistungspaket als weiterführende Maßnahme vor. Die Transparenzinitiative soll verstetigt werden.
- Durch die Dienstleistungskarte ist eine Implementierung des Herkunftslandprinzips zu befürchten. Prüf- und Kontrollmöglichkeiten für deutsche Organisationen werden eingeschränkt.
- Verpflichtende Prüfkriterien bei Neuerungen oder Änderungen nationaler Berufsreglementierungen sollen durch eine europaweite Kommentierung einen permanenten Rechtfertigungsdruck erzeugen.
- Die Kommission legt für jeden Mitgliedsstaat Reformempfehlungen im Bereich der freien Berufe vor und baut damit Reformdruck auf – aus Sicht des Handwerks ein unverhältnismäßiger Eingriff in die nationale Gesetzgebung
- Das bisherige Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen wird verschärft – Kommissionsentscheidungen werden rechtsverbindlich und können nur noch eingeklagt werden.
- Die Kommission will weiterhin Berufsreglementierungen in Europa liberalisieren. Damit sind auch der deutsche Meisterbrief und das Ausbildungssystem gefährdet.

Hintergrund

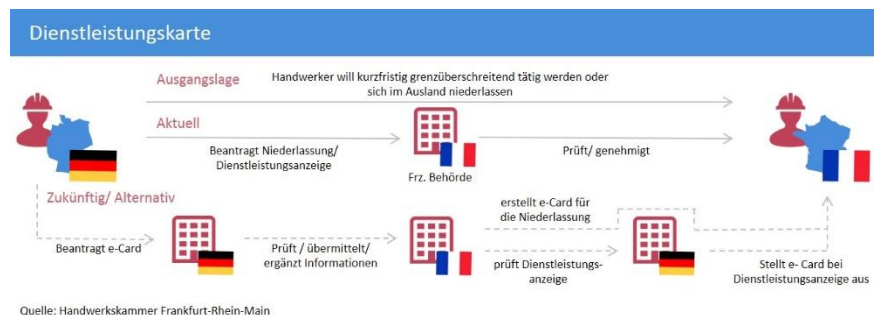
Basierend auf den Ergebnissen der Transparenzinitiative legt die Kommission das Dienstleistungspaket als weiterführende Maßnahme vor. Die Transparenzinitiative soll verstetigt werden.

Die Europäische Kommission hat am 10. Januar 2017 ein umfangreiches Maßnahmenpaket im Rahmen der Binnenmarktstrategie vorgelegt. Der Fokus liegt dabei auf dem Dienstleistungsbereich. Das **Dienstleistungspaket** soll demnach Unternehmen und Freiberuflern die Erbringung von Dienstleistungen erleichtern. Das Maßnahmenpaket führt die sogenannte **Transparenzinitiative im Bereich der regulierten Berufe** fort und verschärft diese. Die vorgelegten Maßnahmen stellen das Ergebnis der Transparenzinitiative dar. Die Mitgliedsstaaten wurden darin aufgefordert, die nationalen Berufsreglementierungen transparenter zu gestalten und der Kommission entsprechende Informationen über nationale Reglementierungen zur Verfügung zu stellen.

Elektronische Europäische Dienstleistungskarte

Durch die Dienstleistungskarte ist eine Implementierung des Herkunftslandprinzips zu befürchten. Prüf- und Kontrollmöglichkeiten für deutsche Organisationen werden eingeschränkt.

Die ursprüngliche Veröffentlichung der Dienstleistungskarte wurde im Dezember 2016 aufgrund massiven politischen Drucks – insbesondere durch das Engagement der Bauwirtschaft – auf Januar 2017 verschoben. Die Kommission hat eine **Verordnung** und eine **Richtlinie zur Dienstleistungskarte** vorgelegt. Die Dienstleistungskarte soll zunächst freiwillig für den Bausektor und Unternehmensdienstleistungen eingeführt werden, als Alternative zum bestehenden Verfahren. Selbst Änderungen am ursprünglichen Vorschlag können grundlegende strukturelle Mängel des Ansatzes nicht beseitigen.



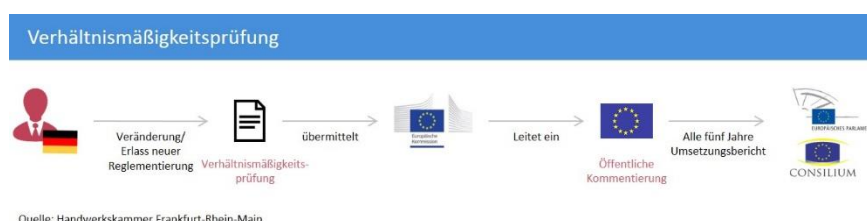
Die Dienstleistungskarte versucht Elemente des Herkunftslands- und des Ziellandsprinzips zu vereinen. Der Vorschlag sieht vor, dass im Falle eines Dienstleisters, der sich im Gastgeberland niederlassen möchte, das Gastgeberland innerhalb von sechs Wochen der Ausstellung der Dienstleistungskarte widersprechen kann. Verstreicht diese Frist, soll das Heimatland dem Dienstleister automatisch eine Dienstleistungskarte ausstellen. Das Gastgeberland hat keine Möglichkeit, weitere Anforderungen an den Dienstleister zu stellen, wie z. B. die Gewerbeanmeldung. Aus Sicht des Handwerks wird damit das Herkunftslandprinzip implementiert. Zudem stellt sich die Frage, ob sich der Dienstleister zukünftig in einer deutschen Kammer eintragen muss. Die verfahrenstechnische Abwicklung der Dienstleistungskarte bleibt weitestgehend schleierhaft. Aus handwerklicher Sicht ist kein Mehrwert der Dienstleistungskarte erkennbar, zumal die wirklich unternehmensrelevanten Probleme bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung – Soziale Sicherung, steuerliche Fragestellungen – vom Vorschlag nicht erfasst werden. Schließlich drohen mit

der Einführung der Dienstleistungskarte bestehende Schutz- und Kontrollrechte ausgehebelt zu werden, wie beispielsweise behördliche Aufsicht über Sicherheitsvorschriften im Baubereich.

Verhältnismäßigkeitsprüfung

Verpflichtende Prüfkriterien bei Neuerungen oder Änderungen nationaler Berufsreglementierungen sollen durch eine europaweite Kommentierung einen permanenten Rechtfertigungsdruck erzeugen.

Mit dem [Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung](#) legt die Kommission ein Analyseraster für reglementierte Berufe vor. Darin werden elf Verhältnismäßigkeitskriterien aufgeführt, die qualitativ und quantitativ belegt werden sollen. Der Test soll auf Neuerungen und Veränderungen der Berufsreglementierungen angewendet werden. Die Kriterien gehen über die Anforderungen des Europäischen Gerichtshofes zu Berufsreglementierungen hinaus.



Abgelehnt wird, dass der nationale Gesetzgeber gezwungen werden soll, Veränderungen oder Neuerungen im Bereich der Berufsreglementierungen ex ante durch unabhängige Prüfinstanzen auf Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes hin überprüfen zu lassen. Die Kommission greift damit unverhältnismäßig in die souveränen Rechte der Mitgliedsstaaten ein. Nationale Entscheidungen stehen damit unter einem permanenten Rechtfertigungsdruck. Die Kommission will durch den Vorschlag die sogenannte Transparenzinitiative für reglementierte Berufe kontinuierlich fortführen und verschärfen.

Leitlinien für nationale Reformen bei der Reglementierung freier Berufe

Die Kommission legt für jeden Mitgliedsstaat Reformempfehlungen im Bereich der freien Berufe vor und baut damit Reformdruck auf – aus Sicht des Handwerks ein unverhältnismäßiger Eingriff in die nationale Gesetzgebung.

Die Kommission legt individuelle [Reformvorschläge](#) für jeden Mitgliedsstaat im Bereich der freien Berufe vor. Damit fordert die Kommission jeden Mitgliedsstaat, trotz fehlender Zuständigkeit auf, seine nationalen Berufsreglementierungen zu überarbeiten. Die enge Verknüpfung mit dem Europäischen Semester baut einen weiteren Reformdruck auf. Untermauert werden diese Empfehlungen durch die bereits anhängigen Vertragsverletzungsverfahren gegen die freien Berufe. Auch wenn die Vorschläge sich nicht auf das Handwerk fokussieren, kritisieren wir die weitreichenden Empfehlungen der Kommission als unverhältnismäßig.

Verbessertes Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen

Das bisherige Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen wird verschärft – Kommissionsentscheidungen werden rechtsverbindlich

Das bisherige Meldeverfahren soll durch eine [Richtlinie](#) verschärft werden. An die Stelle des bisherigen Vertragsverletzungsverfahrens tritt eine vorgelagerte Überprüfung von nationalen Rechtsvorschriften für Dienstleistungen durch die Kommission. Kommt die Kommission zu der

und können nur noch eingeklagt werden.

Entscheidung, dass die vorgelegte Rechtsvorschrift gegen Europarecht verstößt, gilt diese Entscheidung als rechtlich bindend. Der Mitgliedsstaat darf die Rechtsvorschrift nicht erlassen. Die rechtlich bindende Entscheidung kann nur vor dem EuGH angefochten werden. Gegenüber dem geänderten Meldeverfahren für Entwürfe nationaler Rechtsvorschriften für Dienstleistungen äußern wir Bedenken.

Abschlussbemerkung

Die Kommission will weiterhin Berufsreglementierungen in Europa liberalisieren. Damit sind auch der deutsche Meisterbrief und das Ausbildungssystem gefährdet.



Information: „Deutschen Meisterbrief in Europa erhalten“

Hier [klicken](#) oder QR-Code scannen.



Herausgeber



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Bockenheimer Landstraße 21
60325 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (69) 97172-818
E-Mail: europa@hwk-rhein-main.de
Internet: www.hwk-rhein-main.de

Stand: 26. Januar 2017